

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Die arabische Welt - Region im Aufbruch, Partner im Wandel

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Bundestag verfolgt die Umwälzungen in den Ländern Nordafrikas und des Nahen und Mittleren Ostens mit großer Anteilnahme und gedenkt der bisherigen Opfer der Proteste. Ausgehend und inspiriert von den Ereignissen in Tunesien und Ägypten haben die Protestbewegungen weite Teile der Region erfasst.

Die Menschen, Männer wie Frauen, erheben sich gegen jahrzehntelange Unterdrückung und Rückschrittlichkeit, sie stehen auf für demokratische und wirtschaftliche Teilhabe und für ein Leben in Freiheit und Würde. Unter Einsatz von Leib und Leben fordern sie universell gültige Menschenrechte ein, die auch unsere europäischen Werte sind. Sie verdienen dabei unsere volle Unterstützung und Respekt für ihren Mut.

Der Bundestag fordert alle Regierungen in der Region auf, den Weg echter demokratischer Reformen und des Dialogs zu gehen und die legitimen Forderungen der Menschen ernst zu nehmen. Keine Regierung hat das Recht, sie gewaltsam zu unterdrücken. Vor diesem Hintergrund ist der Deutsche Bundestag tief besorgt über die Ereignisse in Bahrain und Jemen, wo die jeweiligen Regierungen Gewalt gegen friedliche Demonstranten eingesetzt haben.

2. Für die Eskalation in Libyen trägt die libysche Führung die volle Verantwortung. Der libysche Machthaber Muammar Al-Gaddafi hat dem libyschen Volk den Krieg erklärt und sich nach glaubwürdigen Berichten schlimmer Verbrechen gegen die Menschlichkeit schuldig gemacht. Viele Opfer sind dadurch schon jetzt zu beklagen, tausende Menschen sind auf der Flucht. Der Bundestag verurteilt das Vorgehen des Gaddafi-Regimes auf das Schärfste. Die libysche Führung muss abtreten und für ihr Handeln zur Rechenschaft gezogen werden. Der Bundestag begrüßt, dass der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 26.02.2011 einstimmig Sanktionen gegen die libysche Führung verhängt und den Internationalen Strafgerichtshof mit Ermittlungen beauftragt hat. Deutschland war als nicht-ständiges Mitglied des Sicherheitsrats an dieser Entscheidung maßgeblich beteiligt. Ferner hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen Libyens Mitgliedschaft im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen suspendiert. Auf ihrem EU-Sondergipfel zu Libyen am 11.03.2011 hat die Europäische Union das Vorgehen der libyschen Führung erneut scharf verurteilt und weitere finanzielle Sanktionen gegen sie verhängt.

Am 17. März 2011 hat der VN-Sicherheitsrat durch die Resolution 1973 umfangreiche Maßnahmen zum Schutz der libyschen Zivilbevölkerung autorisiert. Deutschland trägt den Inhalt der Resolution 1973 des VN-Sicherheitsrats mit und hält den Einsatz der internationalen Gemeinschaft für legitim. Jedoch wird sich Deutschland an diesen militärischen Aktionen nicht beteiligen und keine Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr zur Verfügung stellen. Daher hat sich Deutschland bei der Abstimmung im VN-Sicherheitsrat enthalten. Der Deutsche Bundestag teilt die Einschätzungen und Abwägungen der Bundesregierung, die zu dieser Entscheidung geführt haben. Deutschland ist in diesem Konflikt nicht neutral, sondern steht fest an der Seite des libyschen Volkes und der internationalen Gemeinschaft. Unterhalb der unmittelbaren Beteiligung an einer militärischen Aktion wird Deutschland seinen Beitrag leisten und seine Partner in Europa, in der NATO und in der Welt dort unterstützen, wo es kann, um ihnen zu ermöglichen, ihre schwierige Aufgabe wahrzunehmen. Weiterhin muss der Druck durch politische und wirtschaftliche Sanktionen erhöht werden. Es geht auch um humanitäre Hilfe. An dem politischen Ziel, dass der libysche Staatschef Gaddafi abtreten muss, hält Deutschland unverändert und unvermindert fest. Es geht darum, die bereits beschlossenen Sanktionen so auszuweiten, dass verhindert wird, dass weiterhin frisches Geld in die Hände des libyschen Regimes gelangt, das u.a. dafür verwendet wird, um Söldnertruppen zu bezahlen, die diesen schrecklichen Krieg gegen das libysche Volk führen. Daher sollten libysche Ölunternehmen und ihre Tochterfirmen mit EU-Strafmaßnahmen belegt und die Finanzströme nach Libyen gestoppt werden.

Ein wichtiges Signal ist zudem, dass die Arabische Liga die Einrichtung einer Flugverbotszone in Libyen gefordert hat. Die Zustimmung Libanons im VN-Sicherheitsrat zur Resolution 1973 sowie die Ankündigung Katars sowie der Vereinigten Arabischen Emirate, sich mit eigenen Streitkräften an der Durchsetzung der Resolution aktiv zu beteiligen, belegen die breite Unterstützung der arabischen Welt für das Vorgehen der internationalen Gemeinschaft gegen das Gaddafi-Regime. Dies alles sind starke Signale nicht nur an die libysche Führung, dass ein derartiges Vorgehen von der Staatengemeinschaft nicht toleriert wird. Der Bundestag sieht dabei auch eine besondere Verantwortung der Arabischen Liga und der Afrikanischen Union. Insbesondere die arabischen Staaten müssen sich entschlossen für ein Ende der Gewalt Gaddafis gegen das libysche Volk einsetzen. Die arabischen Staaten sind in der Pflicht, auf die Führung in Tripolis einzuwirken, um ein sofortiges Ende der völkerrechtswidrigen Gewalt des Gaddafi-Regimes gegen das libysche Volk zu erreichen.

Tausende Menschen fliehen derzeit in höchst unübersichtlicher Lage vor der Gewalt des Gaddafi-Regimes in Libyen, insbesondere über die Grenze nach Tunesien und Ägypten. Der Bundestag verfolgt ihr Schicksal mit großer Sorge und Anteilnahme. Er begrüßt die seitens der Bundesregierung, der Vereinten Nationen und anderer Staaten unternommenen umfangreichen humanitären Hilfsanstrengungen zu Gunsten der verwundeten, in Not geratenen und geflohenen Menschen. Alle Staaten sind aufgerufen, sich an den Hilfsmaßnahmen zu beteiligen und sie weiter zu intensivieren. Die libysche Führung muss allen humanitären Hilfsorganisationen ungehinderten Zugang zu den Menschen im Land und die dringend erforderliche Notversorgung ermöglichen.

3. Die Ereignisse in den Ländern Nordafrikas und des Nahen und Mittleren Ostens sind eine historische Zäsur. Wir stehen am Anfang einer umfassenden Neugestaltung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Ordnung in der Region. Es besteht eine einmalige Chance, Menschenrechte und Demokratie in unserer unmittelbaren Nachbarschaft zu fördern und die Grundlagen für eine neue wirtschaftliche Dynamik zu schaffen. Diese würden nicht nur den Migrationsdruck verringern, sondern auch unserer heimischen Wirtschaft zu Gute kommen.

Für uns Europäer bietet der sich abzeichnende Wandel gleichzeitig die Chance, unsere Beziehungen zu diesen Ländern auf eine neue Grundlage zu stellen. Die Region in unserer unmittelbaren südlichen

Nachbarschaft ist von strategischer Bedeutung für unsere innere und äußere Sicherheit, unsere Energieversorgung und die Bekämpfung illegaler Migration. Wir haben ein Interesse an stabilen, prosperierenden und freiheitlichen Grundordnungen in diesen Ländern, die die Menschenrechte schützen und gleichzeitig in Frieden und gutnachbarlichen Beziehungen mit Israel leben. Ziel muss es sein, eine Entwicklung in Eigenverantwortung zu befördern, zu der die arabischen Staaten selbst einen substantiellen Beitrag leisten müssen.

Da die Stabilität in der arabischen Welt von globaler Bedeutung ist, muss die gesamte Weltgemeinschaft, insbesondere die in der G20 vertretenen Staaten, sich aktiv für die weitere friedliche und demokratische Entwicklung in der Region engagieren. Die aktuellen Ereignisse fallen in eine Zeit, in der der VN-Sicherheitsrat durch seine Zusammensetzung so stark und repräsentativ ist, dass seine Entscheidungen eine besonders hohe Legitimation haben.

4. Europa ist aufgerufen, gemeinsam mit den USA und anderen Partnern die nun beginnenden Reformen in der Region mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln der wirtschaftlichen und politischen Zusammenarbeit rasch, zielorientiert, bedarfsgerecht und partnerschaftlich zu unterstützen. Europa wird diese Aufgabe nicht allein schultern können, das breite Engagement der Staatengemeinschaft ist deshalb gefordert.

Bei aller Unterschiedlichkeit der Konfliktursachen in den jeweiligen Ländern gehören Ungerechtigkeit, Armut, mangelnde Bildungschancen und Perspektivlosigkeit ebenso zu den Hauptauslösern der Proteste wie mangelnde politische Teilhabe und das Gefühl, einer willkürlich handelnden und korrupten Verwaltung und Justiz wehrlos ausgesetzt zu sein. In besonderem Maße war hiervon die Jugend betroffen, die deshalb auch zum Rückgrat der Protestbewegung wurde. Viele der betroffenen Länder sehen sich von extremer demographischer Entwicklung herausgefordert, in vielen Ländern ist die Hälfte der Bevölkerung oder mehr jünger als 25 Jahre.

Des Weiteren waren auch hohe Lebensmittelpreise ein auslösendes Moment. Weizen, das wichtigste Grundnahrungsmittel, verteuerte sich um das Doppelte gegenüber einem halben Jahr zuvor, ebenso Kartoffeln und Bohnen. In Ägypten, einem der größten Getreideimporteure der Welt, werden durchschnittlich 44 Prozent des Einkommens für Lebensmittel ausgegeben. Entsprechend hart trifft eine Steigerung der Weltmarktpreise für Agrarrohstoffe die Bevölkerung. Länder wie Ägypten, Tunesien und Libyen sind Mitauslöser und Leidtragende, aber auch ein Teil der Lösung auf den Agrarmärkten.

Die seitens Europa angebotene Unterstützung wird nur dann auf fruchtbaren Boden fallen, wenn sie diese spezifischen Ursachen zu ihrem Ausgangspunkt nimmt und darauf abzielt, in den genannten Bereichen spürbare Verbesserungen zu erzielen. Damit der gesellschaftliche Wandel gelingen kann, müssen die notwendigen Reformen sozial gerecht sein und von der breiten Masse der Menschen getragen werden. Der Bildungshunger in den Ländern der Region ist enorm, der Kooperation im Bildungsbereich einschließlich der Beschäftigungsförderung wird deshalb eine Schlüsselrolle zukommen.

Bei der weiteren Entwicklung der Region und der Verbesserung der Lebenssituation der Menschen werden ausländischen Direktinvestitionen, der Wirtschaftskooperation und der Stärkung der lokalen Privatwirtschaft wichtige Rollen zukommen. Die deutsche und europäische Wirtschaft ist deshalb aufgefordert, nachhaltige Handelskooperationen einzugehen und ein besonderes Augenmerk auf die Aus- und Weiterbildung der Menschen und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu legen. Im Bereich der erneuerbaren Energien etwa bieten der Mittelmeer-Solarplan und Industrieprojekte wie Desertec große

Chancen für beide Seiten, insbesondere aufgrund der damit verbundenen Investitionen und Innovationen. An Öl oder anderen Rohstoffen reiche Länder sollten in die Pflicht genommen werden, die Rohstoff Erlöse für die Entwicklung des Landes und das Wohl der Bürger einzusetzen. Konkrete Ansätze, die die Einbeziehung der Zivilgesellschaft vorsehen – etwa die „Extractive Industries Transparency Initiative“ oder der „Publish-What-You-Pay“-Ansatz, sollten genutzt werden.

5. Die Ereignisse haben gezeigt, dass die bisherige Europäische Nachbarschaftspolitik gegenüber der südlichen Nachbarschaft hinter ihrer strategischen Zielsetzung zurückgeblieben ist, demokratische und rechtsstaatliche Grundsätze in der Region zu befördern. Gleiches gilt für die 2008 gegründete Mittelmeerunion, die die in sie gesteckten Erwartungen nicht erfüllen konnte.

Die Länder in der südlichen Nachbarschaft Europas stehen vor kolossalen Aufgaben der Transformation. Diese zu begleiten, ist eine gesamteuropäische Aufgabe. Das gesamte Instrumentarium der Nachbarschaftspolitik muss daher auf den Prüfstand.

Unterstützungsmaßnahmen der EU sollten in Zukunft weitaus deutlicher an gute Regierungsführung sowie an politische und rechtsstaatliche Reformen gebunden werden. Entscheidend ist gleichzeitig, dass Europa kurzfristig Angebote macht, die bereits in der kritischen Phase des Übergangs spürbare Wirkung entfalten und die wirtschaftliche Lage unmittelbar verbessern. Dazu gehört auch die Förderung der Entwicklung des Agrarbereichs durch den Aufbau einer funktionierenden Landwirtschaft. Dadurch profitieren auch die vor- und nachgelagerten Bereiche der Landwirtschaft sowie auch nicht-landwirtschaftliche Sektoren. Dies schafft Arbeitsplätze und Einkommen im ländlichen Raum.

Bei der Anwendung der Assoziierungsabkommen der EU mit den Partnerländern der Nachbarschaftspolitik sollten die politischen Klauseln künftig stärkere Beachtung finden. In den Aktionsplänen sollten die mit dem jeweiligen Partnerland vereinbarten Reformen detaillierter beschrieben werden und sich auch in den folgenden Programmierungsdokumenten der Kommission wiederfinden. Auf dieser Grundlage sollten die jährlichen Fortschrittsberichte konkreter und belastbarer auf die Umsetzung durch den jeweiligen Partnerstaat abzielen.

Die derzeit bis 2013 festgelegten Länderquoten bieten keinen hinreichenden Anreiz für die Durchführung echter Reformen. Es sollte sichergestellt werden, dass höchstens die Hälfte aller Mittel aus dem Europäischen Nachbarschaftsinstrument als verbindliche Länderquote zugesagt werden. Der überwiegende Teil der Mittel sollte entsprechend der Umsetzung von Reformen vergeben und somit flexibler eingesetzt werden.

Ebenso sollte sichergestellt werden, dass die thematischen Programme des Entwicklungsinstruments der EU, das auf Krisenprävention und –bekämpfung ausgerichtete Stabilitätsinstrument und das Europäische Instrument für Menschenrechte und Demokratie noch gezielter auf die Bedürfnisse der Menschen in der südlichen Nachbarschaft der EU zugeschnitten werden.

6. In Ägypten und Tunesien geht es jetzt darum, binnen kurzer Zeit die politisch-institutionellen und verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen für freie und faire Wahlen aufzubauen, deren Durchführung von internationalen Wahlbeobachtern unterstützt werden sollte. Der Freiheit der Medien kommt dabei eine Schlüsselbedeutung zu. Der Zeitpunkt der Parlamentswahlen sollte so gewählt sein, dass wirkliche Chancengleichheit gewährleistet ist. Bei dem notwendigen Aufbau von Parteistrukturen und Jugendorganisationen können die deutschen politischen Stiftungen eine maßgebliche Rolle spielen.

Träger des Wandels in Ägypten und Tunesien sind neue politische und gesellschaftliche Kräfte. Viele Frauen haben bei den Protesten eine maßgebliche Rolle gespielt. Mit diesen Kräften muss der Dialog verstärkt und auf eine breite Grundlage gestellt werden mit dem Ziel, eine breite, das Land tragende und gleichberechtigte Bürgergesellschaft aufzubauen. Dieser Prozess muss inklusiv sein und auch die moderaten islamischen Kräfte einbeziehen.

Von zentraler Bedeutung ist, dass der politische und gesellschaftliche Wandel nicht zu Lasten religiöser Minderheiten geht. Dies gilt insbesondere für die Glaubensgemeinschaft der Kopten in Ägypten.

7. Der Bundestag begrüßt ausdrücklich die führende Rolle, die die Bundesregierung in den vergangenen Wochen gespielt hat. Die von ihr mit Erfolg angestoßene Transformationspartnerschaft mit Tunesien und Ägypten sollte als Vorbild für die Zusammenarbeit mit weiteren Staaten dienen, auch jenen, die nicht oder noch nicht in erheblichem Ausmaß von der Protestwelle erfaßt worden sind. Hierbei ist insbesondere auch eine gezielte Unterstützung zu Wirtschaftsthemen vorzusehen. Dazu zählen der Abbau von Bürokratie, der Aufbau von Wettbewerbsstrukturen, die Beratung von örtlichen Unternehmen etwa bei der Existenzgründung oder bei der Erschließung von Märkten, die Verstärkung der Instrumente der Außenwirtschaftsförderung für die betroffenen Regionen wie etwa durch Auslandsmessen oder Exportkreditgarantien und die Bildungskooperationen mit Schwerpunkt in den Bereich berufliche Bildung, Aus- und Weiterbildung.

Deutschland genießt weithin hohes Ansehen in der Region, an das es bei der Formulierung seiner Unterstützungsangebote anknüpfen kann. Dieses Ansehen hat es auch der engagierten Arbeit der deutschen Auslandsvertretungen, der Institutionen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik, der Entwicklungszusammenarbeit, der Auslandshandelskammern, der politischen Stiftungen und zahlreicher Nichtregierungsorganisationen zu verdanken. Der Bundestag ruft dazu auf, dieses Engagement weiter zu intensivieren und auch das Engagement der deutschen Entwicklungszusammenarbeit weiterhin auf die konkreten Bedürfnisse im Rahmen der Reformprozesse zu fokussieren mit dem Ziel, einen stabilen und demokratischen Wandel in den Ländern Nordafrikas und des Nahen und Mittleren Ostens zu befördern.

8. Israel beobachtet die Umbrüche in seiner unmittelbaren Nachbarschaft mit großer Sorge. Als Freunde Israels teilen wir diese Sorge. Die Entwicklungen in der Region dürfen nicht zu Lasten der Sicherheit Israels gehen, die für Deutschland nicht verhandelbar ist.

Entscheidend für das friedliche Miteinander zwischen Israel und seinen Nachbarn sind substantielle Fortschritte im Nahostfriedensprozess und die Bewahrung der Friedensverträge Israels mit Ägypten sowie Jordanien. Der Bundestag ruft alle Parteien und Partner des Friedensprozesses auf, ihre Anstrengungen für eine Lösung des Nahostkonflikts zu verstärken. Der Bundestag begrüßt ausdrücklich das persönliche Engagement der Bundeskanzlerin, des Bundesaußenministers und des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in dieser Frage.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel:

1. in enger Abstimmung mit den internationalen Partnern darauf hinzuwirken, dass die völkerrechtswidrige Gewalt des Gaddafi-Regimes in Libyen gemäß den Resolutionen des VN-Sicherheitsrats sofort beendet und die libysche Führung zur Verantwortung gezogen wird;

2. die von der Bundesregierung angekündigten Maßnahmen zur Unterstützung der Partner und Verbündeten bei der Umsetzung der Resolutionen des VN-Sicherheitsrates mit Nachdruck weiter voranzutreiben und sich innerhalb der EU für weitere wirksame Sanktionen im Finanz- und Wirtschaftsbereich gegen das Gaddafi-Regime einzusetzen;
3. weiterhin alle humanitären Anstrengungen zu Gunsten der verwundeten, in Not geratenen und aus Libyen in die Nachbarländer geflohenen Menschen zu unternehmen;
4. gemeinsam mit den Partnern in der EU den Ländern Nordafrikas und des Nahen und Mittleren Ostens ein umfassendes Angebot für eine zielorientierte, bedarfsgerechte und partnerschaftliche Unterstützung des Wandels in der Region zu unterbreiten und hierfür Ressourcen im Rahmen des Bundes- sowie EU-Haushaltes bereit zu stellen. Dieses Angebot muss die spezifischen Ursachen der Proteste zum Ausgangspunkt nehmen, an den Bedürfnissen der Menschen ausgerichtet sein und zu einer Entwicklung in Eigenverantwortung führen. Gerade in der kritischen Phase der Transition sind rasche und spürbare Verbesserungen der Lebensbedingungen ein Schlüssel für die gesellschaftliche Akzeptanz des Wandels;
5. bei der Konzipierung der nationalen und europäischen Unterstützungsangebote die enge Abstimmung mit den Vereinigten Staaten und anderen bilateralen und multilateralen Partnern sowie zwischen den beteiligten nationalen Ressorts und Institutionen zu suchen, um kohärent und arbeitsteilig vorzugehen;
6. besonderes Augenmerk auf die institutionelle und verfassungsrechtliche Absicherung grundlegender Reformen zu legen. Hierzu zählen insbesondere der Aufbau eines Mehr-Parteiensystems, die Vorbereitung und Durchführung freier und fairer Wahlen, die Stärkung der Zivilgesellschaft, die Reform der politischen Institutionen, der staatlichen Verwaltung und des Sicherheitssektors, die Bekämpfung von Korruption, der Aufbau einer unabhängigen Justiz und die Gewährleistung der bürgerlichen Freiheitsrechte, insbesondere der Meinungs-, Versammlungs-, Presse- und Religionsfreiheit;
7. die Beteiligung der Mitgliedstaaten der Arabischen Liga und der Afrikanischen Union, aber auch anderer Staaten, die von der Stabilität in der Region profitieren wie Indien und China, an der friedlichen Lösung der Konflikte und der Unterstützungsmaßnahmen einzufordern;
8. die Idee der Transformationspartnerschaft auch für die Zusammenarbeit mit anderen Staaten neben Ägypten und Tunesien fruchtbar zu machen und den Dialog mit allen Regierungen in der Region zu suchen mit dem Ziel, diese zu grundlegenden Reformen und Respektierung der legitimen Forderungen der Menschen zu bewegen;
9. die Zusammenarbeit im Bereich der Bildungskooperation auf nationaler und europäischer Ebene im Rahmen der bestehenden Haushalte auf EU- und nationaler Ebene zu intensivieren und Stipendienprogramme auszuweiten. Ein besonderer Schwerpunkt sollte auch auf die Stärkung der lokalen Privatwirtschaft, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die berufliche Bildung gelegt werden;
10. den Dialog mit den politischen und zivilgesellschaftlichen Trägern des Wandels in der arabischen Welt zu verstärken und gemeinsam mit den EU-Partnern zu prüfen, wie Parteien und Vertreter der Zivilgesellschaft stärker in den Dialog eingebunden werden können;

11. sich für eine Reform der Europäischen Nachbarschaftspolitik stark zu machen, die so umgestaltet werden muss, dass sie ihren Anspruch auf Förderung demokratischer Werte glaubwürdiger und effizienter erfüllen kann. Unterstützungsleistungen der EU müssen viel stärker als bislang auf gute Regierungsführung und politische und rechtsstaatliche Reformen zugeschnitten und entsprechend konditioniert werden. Finanzielle Vergünstigungen müssen enger an die Bewertung von Fortschritten gekoppelt und umgekehrt Rückschritte bei Demokratie, Grundrechtsschutz und Rechtsstaatlichkeit sanktioniert werden. Die Budgethilfe der EU in Ländern, in denen es an demokratischen Kontrollmöglichkeiten und Transparenz mangelt, muss eingestellt und statt dessen maßgeschneiderte Unterstützung für reformorientierte Kräfte angeboten werden;
12. sich für einen substantiellen Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EU und den südlichen Anrainern und die weitere Öffnung des gemeinsamen Marktes, auch im Agrarbereich, einzusetzen sowie die Agrarwirtschaft in den betreffenden Ländern zu stärken und die Entwicklung von Agrartechnik und die Ausbildung im Agrarbereich zu unterstützen;
13. sich weiter mit Nachdruck für Fortschritte im Nahostfriedensprozess, die Umsetzung der Zwei-Staaten-Lösung und die Einhaltung der internationalen Verpflichtungen seitens aller Parteien einzusetzen und darauf hinzuwirken, dass die bestehenden Friedensverträge mit Israel respektiert werden und die Entwicklungen in der Region nicht zu einer Gefährdung der Sicherheit und Existenz Israels führen.

Berlin, den 23. März 2011

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Birgit Homburger und Fraktion